

Inflation steigt im September 2021 auf 3,3%

Wien, 2021-10-20 – Die Inflationsrate für September 2021 lag laut Statistik Austria bei 3,3% (August 2021: 3,2%). Der Indexstand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) betrug im September 2021 103,5. Gegenüber dem Vormonat August 2021 stieg das durchschnittliche Preisniveau um 0,5%.

"Im September 2021 stieg die Teuerung in Österreich mit 3,3% auf den höchsten Wert seit November 2011. Vor allem die im Vorjahr niedrigen Treibstoff- und Energiepreise beeinflussten die Inflation weiterhin stark. Hinzu kamen Preissteigerungen bei Bewirtungsdienstleistungen. Die hohe Veränderungsrate zum Vormonat geht hauptsächlich auf Preissteigerungen bei Bekleidung zurück, deren Preise durch das Eintreffen der Winterware angetrieben wurden", so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Ohne höhere Ausgaben für Verkehr und Wohnen hätte die Inflation 1,3% betragen

Der Preisanstieg für **Verkehr** (durchschnittlich +9,4%) beeinflusste die Inflationsrate mit +1,29 Prozentpunkten. Damit war der Verkehr stärkster Preistreiber im Jahresabstand. Die Treibstoffpreise stiegen um 23,6% (Einfluss +0,82 Prozentpunkte), etwas stärker als im Vormonat August (+23,1%; Einfluss +0,79 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich im September 2021 um 4,3% (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Gebrauchte Kraftwagen kosteten um 4,6% mehr, neue um 3,6% (Einfluss: jeweils +0,07 Prozentpunkte). Bei Flugtickets verstärkte sich der Preisauftrieb (September: +43,4%; Einfluss +0,18 Prozentpunkte; August: +34,2%; Einfluss +0,23 Prozentpunkte).

Wohnung, Wasser, Energie verteuerte sich durchschnittlich um 3,9% (Einfluss: +0,75 Prozentpunkte). Die Haushaltsenergiepreise stiegen durchschnittlich um 10,3% (Einfluss: +0,40 Prozentpunkte). Dazu trugen vor allem Teuerungen für Heizöl (+34,1%) sowie für Strom (+7,4%) bei (Einfluss: jeweils +0,15 Prozentpunkte). Die Preise für Gas stiegen um 11,7% (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte), für Fernwärme um 3,5% und für feste Brennstoffe um 4,1%. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich durchschnittlich um 6,1% (Einfluss: +0,35 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren die Materialkosten (+6,9%; Einfluss: +0,27 Prozentpunkte).

In **Restaurants und Hotels** musste durchschnittlich um 3,3% mehr bezahlt werden (Einfluss: +0,43 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren teurere Bewirtungsdienstleistungen (+3,4%; Einfluss: +0,37 Prozentpunkte). Die Preise für Beherbergungsdienstleistungen stiegen um 4,3%.

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke kosteten etwas mehr (durchschnittlich +0,6%; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Nahrungsmittel allein verteuerten sich insgesamt um 0,9% (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte), wozu überwiegend teureres Gemüse beitrug (+6,8%; Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Die Preise für Fleisch sowie für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen jeweils um 0,9%. Obst kostete um 0,5% mehr. Milch, Käse und Eier hingegen verbilligten sich insgesamt um 2,0%. Die Preise für alkoholfreie Getränke gingen um 1,1% zurück.

Nachrichtenübermittlung verbilligte sich durchschnittlich um 3,3% (Einfluss: -0,07 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste wurden um 2,5% günstiger (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte).

Inflation September 2021 gegenüber August 2021: +0,5%

Als **Hauptpreistreiber** im Vergleich zum Vormonat August 2021 erwiesen sich Bekleidungsartikel (durchschnittlich +19,4%; Einfluss: +0,55 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren das Ende der Sommerschlussverkäufe und das Eintreffen der Herbst- bzw. Winterkollektionen. Als

Hauptpreisdämpfer im Vergleich zum Vormonat waren Pauschalreisen, deren Preise saisonbedingt durchschnittlich um 9,4% (Einfluss: -0,20 Prozentpunkte) zurückgingen.

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex liegt im September 2021 bei 3,3%

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im September 2021 bei 112,22 (August 2021 111,23 revidiert). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 3,3% und war damit gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsunterschiede zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Teuerung beim täglichen Einkauf geringer als Gesamtinflation, Wocheneinkauf deutlich teurer

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresvergleich um 2,5% (August: +2,2%).

Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, stieg im Jahresabstand um 6,8% (August: +6,5%).

Weitere Informationen zum VPI und HVPI, HVPI-KS sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung, zur Revision und zu den verketteten Indexreihen finden Sie auf unserer Webseite.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: Wertsicherungsrechner.

Unser persönlicher Inflationsrechner erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der September-Inflationsrate:

Im September 2021 mussten nur noch für eine Warenkorbposition Preise imputiert werden: Buspauschalreisen. Die Empfehlungen des Statistikamtes der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden dabei berücksichtigt.

Eine ausführliche Dokumentation (PDF, 1 MB) der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Touristen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsraten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP¹⁾-Hauptgruppen⁸⁾

| Index/Aggregat | Veränderung | | | Einfluss | | Index | |
|--|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| | September 2021/ September 2020 | September 2021/ August 2021 | August 2021/ August 2020 | September 2021/ September 2020 | September 2021/ August 2021 | September 2021 ²⁾ | August 2021 ³⁾ |
| | +/- % | | | +/- Prozentpunkte | | Basisjahr 2020 | |
| Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt) | 3,3 | 0,5 | 3,2 | - | - | 103,5 | 103,0 |
| Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020) | 2,5 | 0,2 | 2,2 | - | - | 103,2 | 103,0 |
| Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020) | 6,8 | 0,2 | 6,5 | - | - | 106,5 | 106,3 |
| Index ohne Saisonwaren 2020 | 3,2 | 0,4 | 3,2 | - | - | 103,4 | 103,0 |
| Index der Saisonwaren 2020 | 5,5 | 1,9 | 4,5 | - | - | 106,9 | 104,9 |
| Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ⁵⁾ | 8,4 | 0,2 | 8,2 | - | - | 107,9 | 107,7 |
| Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015⁶⁾ | 3,3 | 0,9 | 3,2 | - | - | 112,22 | 111,23⁴⁾ |
| Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁷⁾ | 3,3 | 0,9 | 3,1 | - | - | 113,68 | 112,67 |
| COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020 | | | | | | | |
| 01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke | 0,6 | 0,1 | 0,6 | 0,079 | 0,020 | 100,9 | 100,8 ⁴⁾ |
| 02 Alkoholische Getränke und Tabak | 3,3 | 0,1 | 3,3 | 0,116 | 0,003 | 103,2 | 103,1 |
| 03 Bekleidung und Schuhe | 0,1 | 17,4 | 3,0 | 0,006 | 0,679 | 104,6 | 89,1 |
| 04 Wohnung, Wasser, Energie | 3,9 | 0,4 | 3,6 | 0,750 | 0,077 | 104,3 | 103,9 |
| 05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses | 2,4 | 0,6 | 2,2 | 0,160 | 0,035 | 102,7 | 102,1 |
| 06 Gesundheitspflege | 2,4 | 0,7 | 1,3 | 0,140 | 0,037 | 102,3 | 101,6 |
| 07 Verkehr | 9,4 | -0,6 | 9,3 | 1,292 | -0,096 | 108,3 | 109,0 ⁴⁾ |
| 08 Nachrichtenübermittlung | -3,3 | -0,2 | -3,2 | -0,072 | -0,005 | 97,0 | 97,2 |
| 09 Freizeit und Kultur | 2,6 | -1,4 | 2,0 | 0,288 | -0,160 | 102,0 | 103,4 ⁴⁾ |
| 10 Erziehung und Unterricht | 1,8 | 0,3 | 2,1 | 0,020 | 0,001 | 101,9 | 101,6 |
| 11 Restaurants und Hotels | 3,3 | -1,1 | 3,7 | 0,426 | -0,142 | 103,8 | 105,0 |
| 12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen | 1,1 | 0,2 | 1,2 | 0,095 | 0,019 | 101,6 | 101,4 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) European Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen. – 4) Korrigierter Wert. – 5) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 6) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMC). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 7) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. Aufgrund einer nachträglichen Berücksichtigung der Änderung der Tabaksteuer wurden die Werte der COICOP-Gruppe 02.2 "Tabak" ab April 2018 revidiert. Diese Änderungen haben Einfluss auf den Gesamtindex des HVPI-KS.–8) Nur noch bei einer Indexexposition wurden im September 2021 Preise hauptsächlich bzw. vollständig imputiert: Buspauschalreisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im September 2021 gegenüber dem Vorjahr

| Indexposition ¹⁾ | Veränderung gegenüber September 2020 | Einfluss auf Vorjahresveränderung |
|---|---|--------------------------------------|
| | +/- % | +/- Prozentpunkte |
| Preistreiber | | |
| Dieseltreibstoff | 23,1 | 0,453 |
| Superbenzin | 23,9 | 0,370 |
| Flugticket | 43,4 | 0,182 |
| Profilholz | 59,1 | 0,179 |
| Heizöl extra leicht, Großabnahme | 34,1 | 0,150 |
| Preisdämpfer | | |
| Mobiltelefonie | -3,7 | -0,043 |
| Übernachtung im Ausland | -8,4 | -0,037 |
| Wohnungsmiete, alle Kategorien | -0,7 | -0,030 |
| Mobiltelefongerät | -6,7 | -0,028 |
| Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil) | -2,7 | -0,015 |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1_MB) auf der Statistik_Austria-Website).

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im September 2021 gegenüber dem Vormonat

| Indexposition ¹⁾ | Veränderung gegenüber August 2021 | Einfluss auf Vormonatsveränderung |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| | +/- % | +/- Prozentpunkte |
| Preistreiber | | |
| Zahnarztleistung | 5,4 | 0,035 |
| Gas, Arbeitspreis | 3,7 | 0,021 |
| Dieseltreibstoff | 0,8 | 0,019 |
| Innerstädtischer Verkehr, Monatszusatzmarke | 25,9 | 0,018 |
| Heizöl extra leicht, Großabnahme | 3,2 | 0,017 |
| Preisdämpfer | | |
| Flugpauschalreisen | -12,4 | -0,224 |
| Flugticket | -19,5 | -0,151 |
| Übernachtung im Ausland | -32,3 | -0,139 |
| Wohnungsmiete, alle Kategorien | -0,5 | -0,024 |
| Zimmer mit Frühstück, 4/5-Stern | -5,9 | -0,013 |

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsänderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1_MB) auf der Statistik_Austria-Website).

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP¹⁾

| Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen | | Veränderung | | Einfluss | | Index | |
|--|--|---|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| | | September 2021/ September 2020 | September 2021/ August 2021 | September 2021/ September 2020 | September 2021/ August 2021 | September 2021 ²⁾ | August 2021 ³⁾ |
| | | +/- % | | +/- Prozentpunkte | | Basisjahr 2020 | |
| A,E,F,S | GESAMTINDEX (VPI) | 3,3 | 0,5 | - | - | 103,5 | 103,0 |
| A,E,F | Güter | 4,1 | 1,8 | 2,169 | 0,872 | 104,4 | 102,6 |
| A,E | Industriegüter und Energie | 5,3 | 2,3 | 1,974 | 0,849 | 105,6 | 103,2 |
| A | Industriegüter | 2,5 | 2,8 | 0,749 | 0,784 | 103,2 | 100,4 |
| A1 | Kurzlebige Industriegüter | 3,7 | 0,2 | 0,390 | 0,019 | 103,5 | 103,3 |
| A2 | Halbdauerhafte Industriegüter | 0,1 | 9,4 | 0,010 | 0,723 | 102,5 | 93,7 |
| A3 | Dauerhafte Industriegüter | 3,3 | 0,5 | 0,348 | 0,042 | 103,7 | 103,2 |
| E | Energie | 16,3 | 0,8 | 1,226 | 0,065 | 114,6 | 113,7 |
| E1 | Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme | 7,1 | 0,8 | 0,251 | 0,032 | 106,9 | 106,0 |
| E2 | Mineralölprodukte | 24,6 | 0,8 | 0,975 | 0,033 | 120,9 | 120,0 |
| F | Lebensmittel, Tabak, Alkohol | 1,3 | 0,2 | 0,195 | 0,023 | 101,5 | 101,3 |
| F1 | Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol | 0,8 | -0,1 | 0,086 | -0,005 | 100,8 | 100,9 |
| F2 | Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch) | 3,4 | 1,3 | 0,087 | 0,033 | 104,0 | 102,7 |
| F3 | Fleisch- und Wurstwaren | 0,9 | -0,2 | 0,022 | -0,005 | 101,4 | 101,6 |
| S | Dienstleistungen | 2,3 | -0,8 | 1,132 | -0,404 | 102,5 | 103,3 |
| S1 | Verkehrsdienstleistungen | 3,6 | -1,6 | 0,276 | -0,125 | 103,2 | 104,9 |
| S2 | Dienstleistungen zur Wohnung | 0,6 | -0,1 | 0,087 | -0,003 | 101,4 | 101,5 |
| S3 | Reisen und Unterkunft | 4,1 | -10,0 | 0,170 | -0,383 | 101,5 | 112,8 |
| S4 | Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit) | 3,0 | 0,4 | 0,483 | 0,059 | 103,6 | 103,2 |
| S5 | Kommunikations- dienstleistungen | -2,5 | 0,3 | -0,045 | 0,006 | 97,7 | 97,4 |
| S6 | Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen | 2,1 | 0,6 | 0,161 | 0,042 | 102,5 | 101,9 |

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) Nur noch bei einer Indexexposition wurden im September 2021 Preise hauptsächlich bzw. vollständig imputiert: Buspauschalreisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik-Austria-Website. 2) Vorläufige Zahlen. – 3) Endgültige Zahlen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. Michaela MAIER, Tel. +43 1 71128-7187 bzw. michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA